



Gaststättenerlaubnisverfahren

Angaben zur antragstellenden **natürlichen Person**

Bitte geben Sie Name und Vorname an:

--

Bemerkungen

--

liegt vor

Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Person. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	
Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis	
Kaufvertrag oder Pachtvertrag	
Grundrisspläne und Lagepläne sämtlicher Räume. Angabe der Gastfläche, also des Schankraumes und des Speiseraumes, in Quadratmeter.	
Gewerbezentralregisterauskunft 3 Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	
Führungszeugnis Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OB und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	

Steuerbescheinigung Das Dokument ist <u>beim Finanzamt</u> Ihres Wohnsitzes zu beantragen.	
Steuerbescheinigung Das Dokument ist <u>beim Steueramt</u> der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzes zu beantragen.	
Gaststättenunterrichtung nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 Gaststättengesetz Schulungsanmeldung über Website der Industrie- und Handelskammer.	
Belehrung nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz Schulungsanmeldung über das Gesundheitsamt Ihres Wohnorts.	
Formular zur Gewerbeanmeldung	

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Der Betrieb darf erst **nach Vorliegen der gaststättenrechtlichen Erlaubnis** aufgenommen werden.

Weitere Auskunft erteilen:

Frau Gerstenlauer, Telefon 07141 910-2379, I.gerstenlauer@ludwigsburg.de

Frau Häge, Telefon 07141 910-4592, L.haege@ludwigsburg.de

Sie finden uns in der Wilhelmstraße 9, 1.OG, Zimmer 112.